

25 Jahre Altlastensanierung in Österreich

Erfolge, Erfahrungen und Herausforderungen



Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Altlastenmanagements

DI Christian HOLZER

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG 1989)

- Rahmenbedingungen für die Erfassung und Gefährdungsabschätzung von Verdachtsflächen
- Sanierungsverpflichtungen für in einer Verordnung ausgewiesenen Altlasten
- Finanzierungsgrundlage für die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung von Altlasten

Erfassung und Gefährdungsabschätzung – ALSAG 1989

- qualifizierte Verdachtsflächenmeldung durch die Länder
- falls erforderlich, Beauftragung von Untersuchungen (finanziert aus ALSAG-Mitteln)
- Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung durch das Umweltbundesamt
- Ausweisung sanierungsbedürftiger Altlasten (erhebliche Gefährdung) in einer Verordnung durch das BMLFUW

Sanierungspflichten – ALSAG 1989

- Sanierungsaufträge an Verpflichtete durch die Länder auf Basis WRG, AWG, GeWO
- oder Bewilligung freiwillig eingereichter Projekte (Förderung über KPC)
- Sanierung durch BMLFUW (BundesaltlastensanierungsGmbH), wenn kein Verpflichteter oder Freiwilliger vorhanden

Leitbild Altlastenmanagement

- Grundlage und Zielsetzung für die Weiterentwicklung des Altlastenrechts (ALSAG neu)

Leitbild Altlastenmanagement

6 Leitsätze zur Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung von kontaminierten Standorten

- Erfassung historisch kontaminierter Standorte innerhalb einer Generation
- Durchführung von Maßnahmen (Dekontamination, Sicherung, Beobachtung, Nutzungseinschränkung) an erheblich kontaminierten Standorten („Altlasten“) innerhalb von zwei Generationen
- Risikoabschätzungen sind standort- und nutzungsspezifisch durchzuführen
- Die Auswahl von Maßnahmen kann standort- und nutzungsspezifisch erfolgen, wobei nicht tolerierbare Risiken für die menschliche Gesundheit oder Umwelt ausgeschlossen werden müssen
- Sanierungsmaßnahmen (Dekontamination, Sicherung) sollen nachhaltig sein und den Umweltzustand dauerhaft verbessern
- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Nachnutzung und Wiedereingliederung kontaminierter Standorte in den Wirtschaftskreislauf

Weiterentwicklung des Altlastenrechts (ALSAG-neu)

- eigenständiges Verfahrensrecht
- raschere Verpflichtung Verantwortlicher
- beschleunigte Realisierung von Sanierungsprojekten
- Schutzprinzip statt Vorsorgeprinzip
- differenzierte Ableitung von Sanierungszielen in Abhängigkeit von den Standortgegebenheiten und der Standortnutzung
- gesicherte Finanzierung

„Brachflächenrecycling“

als Beitrag des Altlastenmanagements zur
Reduzierung des Neuflächenverbrauchs

- Darstellung aller kontaminierter Flächen auf
Basis einer e-GIS-Anwendung

„kontaminierte“ Standorte

- Altablagerungen und Altstandorte mit mehr als geringfügigen Verunreinigungen
- Altlasten sind erheblich kontaminierte Standorte (als Teilmenge der kontaminierten Standorte)
- Anwendung des Schutzprinzips auf alle kontaminierten Standorte
- Wiedernutzbarmachung kontaminierter Standorte oft mit geringem Aufwand möglich (Förderung)
- Grundstücksentwicklung zum Brachflächenrecycling

derzeitiges Abgabemodell (Finanzierungsgrundlage)

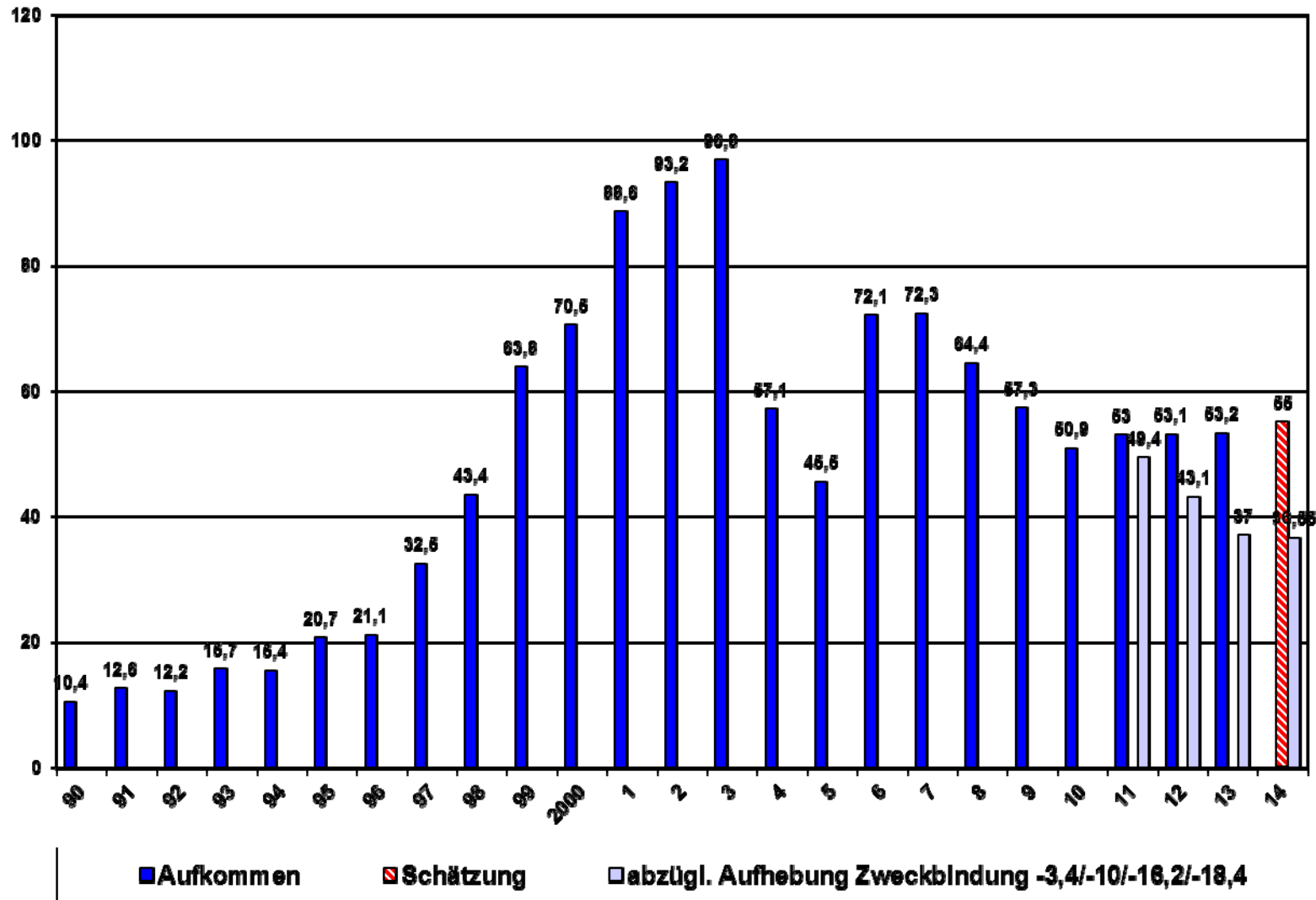
- **Ablagerung** von Abfällen
 - 9,20 €/t auf Bodenaushub- Inertabfall- u. Baurestmassendeponien
 - 20,60 €/t auf Reststoffdeponien
 - 29,80 €/t auf Massenabfalldéponien

- **Verbrennung** von Abfällen, Herstellen von Brennstoffprodukten aus Abfällen, Einbringung von Abfällen in einen Hochofen
 - 8,00 €/t

derzeitiges Abgaben-Modell (Finanzierungsgrundlage)

- **Lagern** von Abfällen zur Beseitigung (>1 Jahr), zur Verwertung (> 3 Jahre) sowie **Geländeverfüllungen** mit Abfällen (einschließlich **Bergversatz**)
 - 9,20 €/t für mineralische Abfälle (bis Baurestmassenqualität)
 - 87,00 €/t für alle übrigen Abfälle
- **Export** von Abfällen für die o.a. Tätigkeiten (auch wenn der jeweiligen Tätigkeit ein oder mehrere Behandlungsverfahren vorgeschaltet sind)

Entwicklung - Altlastenbeitrag



Finanzierungsbedarf

rund 5 – 6 Mrd. € bei Anwendung standort- und nutzungsbezogener Sanierungsziele

bisheriger Invest:

rund 1,5 Mrd. €

Finanzierungsbedarf

- deutliche Verlagerung des Sanierungsschwerpunktes von Altablagerungen auf Altstandorte (ehemalige Gewerbe- und Industriestandorte) erkennbar
- Hauptbelastungen:
Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe

Finanzierungsbedarf

- Ausweitung des Finanzierungsmodells nach verursachergerechten Kriterien mit Lenkungseffekten
- Ziel: rund 75 Mio. €/a
- Verlagerung der Sanierungsverpflichtungen auf die öffentliche Hand evident (eingetretene Schäden liegen mehr als 25 Jahre zurück)

Resümee

- Die Leistungen der letzten 25 Jahre können sich sehen lassen!
- Es bleibt noch viel zu tun!
- Weiterentwicklung zum Management „kontaminierter Standorte“ als wichtige umweltpolitische Aufgabe
- Innovative Modelle zur Finanzierung gefragt!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

DI Christian Holzer

Leiter der Sektion Stoffstromwirtschaft,
Abfallmanagement und stoffbezogener
Umweltschutz

christian.holzer@bmlfuw.gv.at